



GEBÄUDE VERSICHERUNG ZUG

Versicherung ▪ Brandschutz ▪ Feuerwehrinspektorat
www.gvzg.ch

Verhalten im **Brandfall**



1. ALARMIEREN

- Sofort Feuerwehr alarmieren (Telefon 118).
- Ort, Strasse, Ereignis sowie Name und Adresse des Anrufers angeben.
- Gefährdete Personen und Hauszentrale benachrichtigen.



2. RETTEN

- Menschen und Tiere retten.
- Personen mit brennenden Kleidern in Decken oder Mäntel hüllen und auf dem Boden wälzen.
- Fenster und Türen schliessen, um die Brandausbreitung zu verzögern.
- Brandstelle über Fluchtweg verlassen (Ausgänge, Treppen, Notausstiege).
- Keine Aufzüge benutzen!
- Bei verrauchten Treppenhäusern und Korridoren im Zimmer bleiben und Türen abdichten. Auf die Feuerwehr warten und sich am geschlossenen Fenster bemerkbar machen.



3. LÖSCHEN

- Brand mit den vorhandenen Mitteln bekämpfen (Handfeuerlöscher, Innenhydranten).
- Brände von Öl oder Fett mit feuchtem Tuch oder Löschdecke zudecken.
- Brände von elektrischen Geräten: Sofort Stecker ausziehen oder Gerät abschalten.
- Eintreffende Feuerwehr einweisen.